



Arbeitsmarktbericht Dezember 2017

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)



Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitslosigkeit auf historischem Tiefstand Weniger Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Dezember weiter gesunken und damit seit nunmehr fünf Monaten rückläufig. Sie reduzierte sich auf 6.951 Personen. Das sind 111 oder 1,6 Prozent weniger als im Vormonat und sogar 11,4 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich. Von dieser positiven Entwicklung profitiert besonders die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen. Hier sank die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 6,6 Prozent. Auch die Gruppe der Ausländer weist mit 2,6 Prozent ebenfalls einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosenzahlen auf.

Die Arbeitslosenquote lag wie bereits im Vormonat bei 2,8 Prozent für den Rechtskreis SGB II. Das sind 4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Insgesamt betrug die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreis – also SGB II und SGB III – 4 Prozent. Dies ist ein historischer Tiefstand für den Kreis Steinfurt und spiegelt die gute wirtschaftliche Situation in der Region wider.

Weniger Zugänge

Der Zugang an Arbeitslosen ist ebenfalls rückläufig. Insgesamt verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Rückgang um 8,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat und sogar 20,1 Prozent weniger als im Vorjahr. „Dieser Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass zunehmend weniger Personen aus dem Asylbereich in unseren Rechtskreis wechseln“, so Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenter Kreis Steinfurt. Dank des eigens für diese Personengruppe eingerichteten Fachteams Migration sei das Jobcenter auf einem guten Weg, die Geflüchteten sukzessive in den Arbeitsmarkt zu integrieren wie auch der seit September fortwährende Rückgang an arbeitslosen Ausländern zeige.

Trend hält an

Die Entwicklung im Bereich der Bedarfsgemeinschaften ist weiterhin positiv. Auch im Dezember konnte ihre Zahl um 0,1 Prozent auf insgesamt 12.051 leicht reduziert werden. Damit sinkt ihre Zahl seit Mai kontinuierlich und erreicht am Jahresende ihren diesjährigen Tiefstand. „Dies ist besonders erfreulich, da der Monat Dezember erfahrungsgemäß arbeitsmarktpolitisch eher schwierig ist und wir in der Vergangenheit häufig steigende Zahlen zu verzeichnen hatten“, erläutert Ostholthoff.

Gute Aussichten

Insgesamt lässt der bisher sehr milde Winter hoffen, dass der Arbeitsmarkt in den kommenden Wochen nicht negativ beeinflusst wird. Insbesondere in den Bereichen Fertigung und Produktion sei die Nachfrage nach Arbeitskräften ungebrochen hoch. „Hier sehen wir auch für die von uns betreuten Personengruppen weiterhin gute Vermittlungschancen“, betont der Vorsitzende. Daher gehe das Jobcenter Kreis Steinfurt weiterhin von einem positiven Arbeitsmarkttrend aus.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Dezember 2017

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Dez 16		Nov 16	Okt 16	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.067	10.144	10.344	-77	-0,8	-1.284	-11,3	-8,5	-6,2	

SGB II

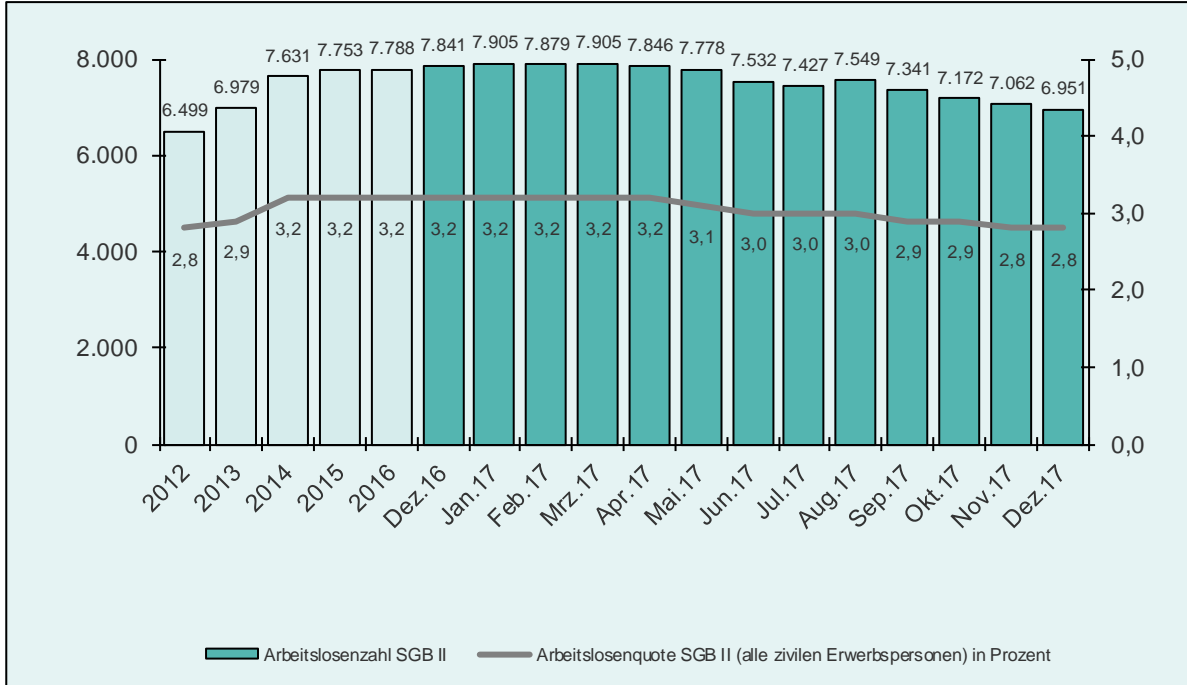
Merkmale	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Dez 16		Nov 16	Okt 16	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II										
Insgesamt	12.014	12.142	12.340	-128	-1,1	-481	-3,8	-1,4	1,1	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.951	7.062	7.172	-111	-1,6	-890	-11,4	-7,8	-5,5	
52,6% Männer	3.656	3.715	3.759	-59	-1,6	-471	-11,4	-7,7	-4,5	
47,4% Frauen	3.295	3.347	3.413	-52	-1,6	-419	-11,3	-7,9	-6,5	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	851	911	929	-60	-6,6	-173	-16,9	-6,9	-4,6	
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	202	234	229	-32	-13,7	-60	-22,9	-9,3	-14,2	
13,0% 55 Jahre und älter	901	874	884	27	3,1	-182	-16,8	-18,3	-16,4	
37,8% Ausländer	2.628	2.697	2.742	-69	-2,6	-187	-6,6	1,7	10,3	
6,5% Schwerbehinderte	452	441	444	11	2,5	-34	-7,0	-8,3	-7,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.147	1.253	1.219	-106	-8,5	-289	-20,1	-5,0	-7,4	
dar. aus Erwerbstätigkeit	233	260	243	-27	-10,4	-47	-16,8	-15,9	-18,5	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	287	303	304	-16	-5,3	34	13,4	71,2	41,4	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.269	1.378	1.399	-109	-7,9	-29	-2,2	5,4	-6,0	
dar. in Erwerbstätigkeit	282	361	326	-79	-21,9	-29	-9,3	8,7	-11,2	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	322	311	391	11	3,5	54	20,1	35,2	26,9	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,8	2,8	2,9	x	x	x	3,2	3,1	3,1	
dar. Männer	2,7	2,8	2,8	x	x	x	3,1	3,0	3,0	
Frauen	2,8	2,9	2,9	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	3,0	3,0	x	x	x	3,3	3,2	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	2,2	2,1	x	x	x	2,5	2,4	2,5	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,4	2,4	2,4	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.728	1.716	1.682	12	0,7	3	0,2	-0,6	2,9	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	663	656	645	7	1,1	-6	-0,9	-1,4	9,0	
Qualifizierung	308	314	298	-6	-1,9	11	3,7	-1,3	-3,9	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	108	112	104	-4	-3,6	0	0,0	-5,9	-18,8	
Arbeitsgelegenheiten	507	502	514	5	1,0	-36	-6,6	-2,1	3,0	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	12.051	12.065	12.073	-14	-0,1	139	1,2	2,1	2,6	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.542	16.629	16.600	-87	-0,5	282	1,7	3,1	3,8	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.721	7.772	7.715	-51	-0,7	502	7,0	8,3	9,0	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

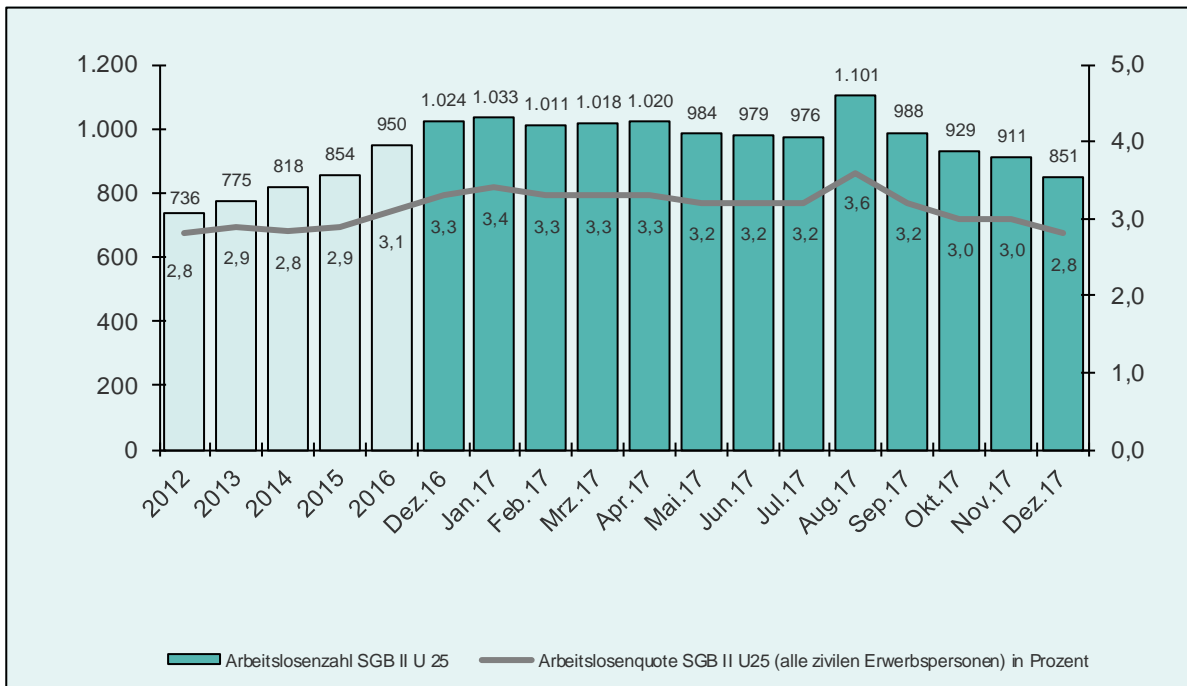
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

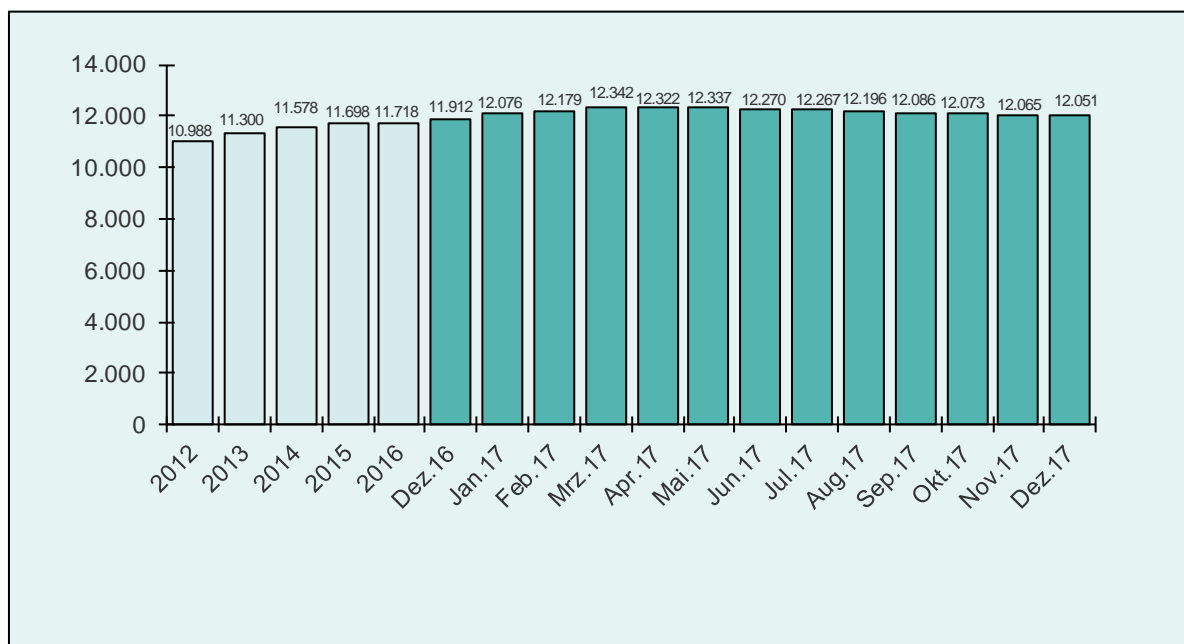
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



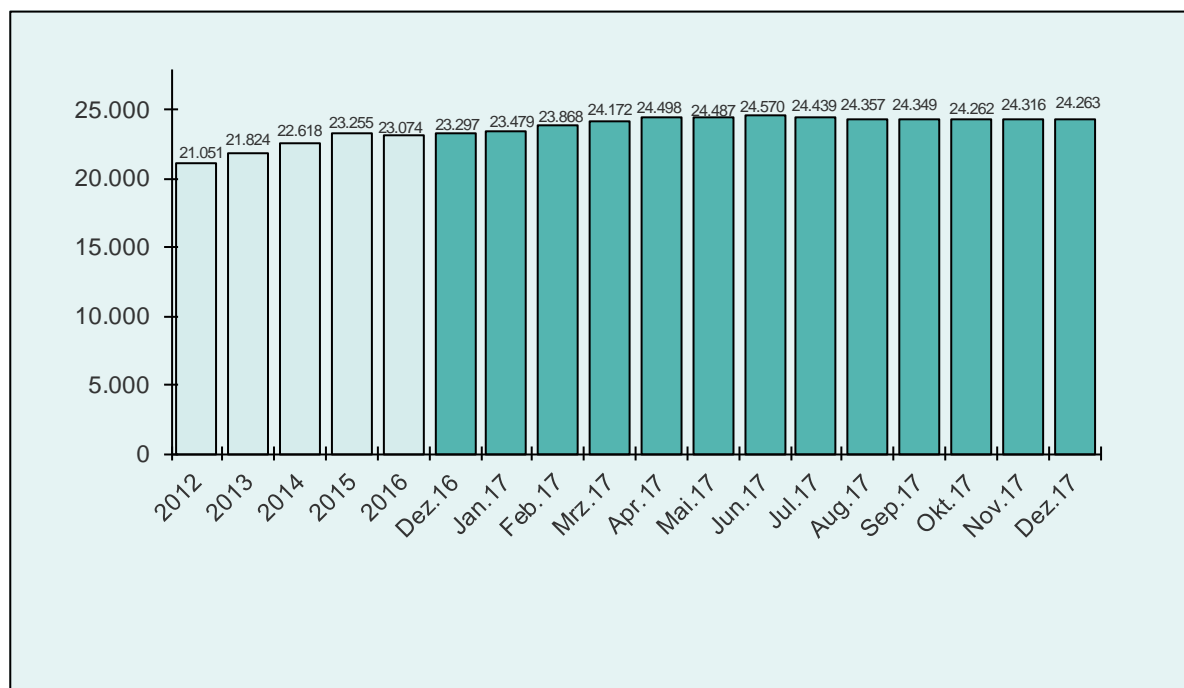
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



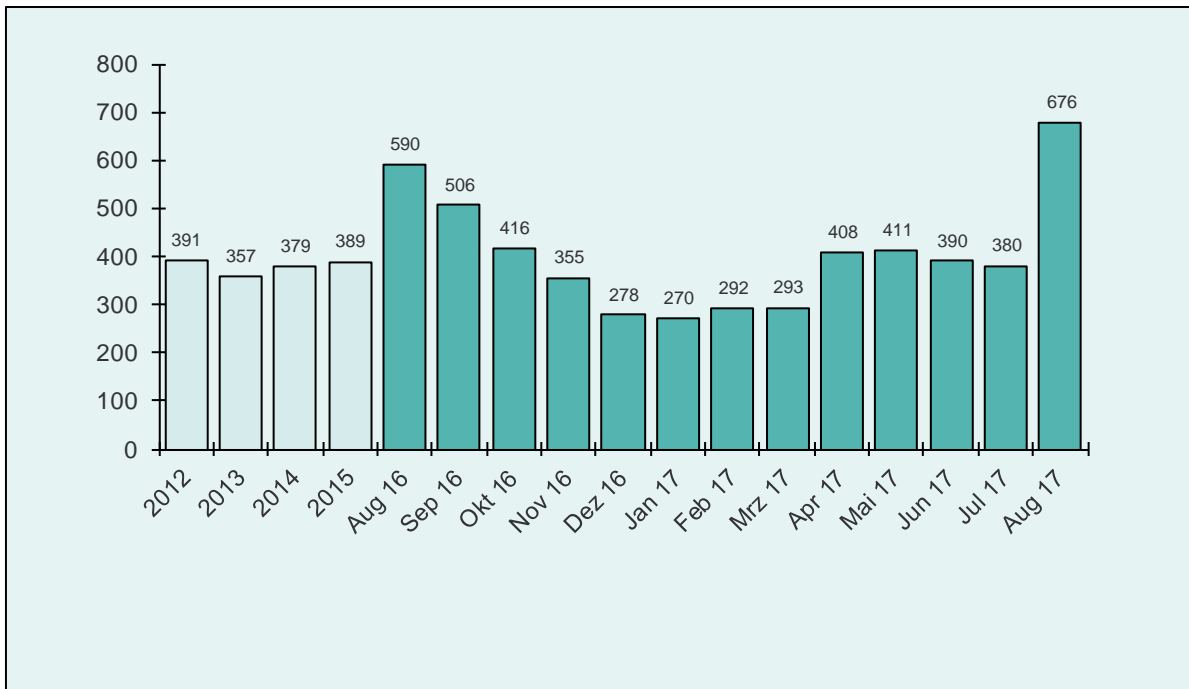
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>